

Beschluss – Nr.: 01-270-05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die Neufassung der Satzung zur Erhebung von Kosten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederau (Feuerwehrcostensatzung – FwKS).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gesamtstimmen (GR)	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
13	10	10	0	0

Beschluss Nr.: 01-271-05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Ersatzneubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück Nr. 100/5 der Gemarkung Gohlis zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gesamtstimmen (GR)	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
13	10	10	0	0

Beschluss Nr.: 01-272-05/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Schleppdachgaube und zur brandschutztechnischen Gebäudeertüchtigung auf den Flurstücken Nr. 38/2, 38/4 der Gemarkung Gröbern zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gesamtstimmen (GR)	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
13	10	10	0	0

Beschluss Nr.: 01-273-05/2022

Der Gemeinderat beschließt die Sitzungstermine für das 2te Halbjahr in der Kulturellen Begegnungsstätte Oberau, jeweils 18.30 Uhr

23.08

06.09 11.10 08.11 13.12
27.09 25.10 22.11

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gesamtstimmen (GR)	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
13	10	10	0	0

Beschluss Nr.: 01-274-05/2022

Die Gemeinde Niederau legitimiert den Verein „Dresdner Heidebogen e.V.“ als Lokale Aktionsgruppe (LAG) zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Dresdner Heidebogen“ in der Förderperiode 2023 - 2027. Die Gemeinde Niederau beteiligt sich an deren Umsetzung durch Mitgliedschaft und Mitarbeit in der LAG.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gesamtstimmen (GR)	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
13	10	9	0	1

Beschluss Nr.: 01-275-05/2022

1. Die Gemeinde Niederau schließt sich der Beschlussfassung des Landkreises Meißen an, ein Flurbereinigungsverfahren zur Herstellung eines Rad-/Gehweges an der K 8012 zwischen Ockrilla und Niederau durchzuführen.
2. Die Festsetzungen des B-Planes „Gewerbegebiet Ockrilla 2. BA“ entlang der K 8012 sind durch den Landkreis Meißen in Abstimmung mit der Gemeinde Niederau zu ändern bzw. zu befreien.
3. Die straßennahe Errichtung eines Rad-/Gehweges entlang der K 8012 ist zu priorisieren. Die Herstellung eines Radweges auf dem Pappelweg ist von der Gemeinde Niederau nicht vorgesehen.
4. Die Flächen des Begleitgrünstreifens, neben dem Rad-/Gehweg soll der Gemeinde Niederau zugeordnet werden, um eine spätere Verpachtung zu gewährleisten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Weiterführung eines innerörtlichen Rad-/Gehweges an der K 8012 in Verbindung mit einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Meißen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gesamtstimmen (GR)	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
13	10	10	0	0